

M Amtsblatt der Stadt Mansfeld



Herbstfarben

Inhalt

■ Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen	Seite 2	■ Vereine und Verbände informieren	Seite 6
		■ Verschiedenes	Seite 7

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Stadt Mansfeld

Mitteilungen

Aktuelle Mitteilung zu Glasfaseranschlüssen

Da uns momentan viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Förderung fehlender Glasfaseranschlüsse erreichen, möchten wir informieren.

Es besteht die Möglichkeit, über eine Onlinebeauftragung ein individuelles Angebot für eine Glasfaseranschluss zu erhalten. Das Kostenangebot ist mit 500,-€ angesetzt (was bei Beauftragung verrechnet wird).

Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.telekom.de/netz/glasfaser/mehr-breitband-fuer-mich>

oder unter der Glasfaserhotline: **0800 2266100**

Ausschreibungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Mansfeld schreibt eine Stelle zur Ausbildung einer/eines

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung zum 01.08.2025 aus.

Während der dreijährigen Ausbildung erfolgt der theoretische Teil an einer berufsbildenden Schule und der praktische Teil in der Verwaltung der Stadt Mansfeld.

Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein Real-schulabschluss.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt lt. Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes -Allgemeiner Teil- und -Besonderer Teil- (TVAöD-BBiG).

Die Bewerbungen sind mit den notwendigen Unterlagen (Kopie des letzten Schulzeugnisses, Lichtbild, Lebenslauf) bis zum 31.12.2024 an die

Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

schriftlich oder per E-Mail bewerbung@mansfeld.eu unter dem Kennwort: "Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)" zu richten.

Eine Vorstellung von Bewerberinnen/Bewerbern findet nur nach schriftlicher Aufforderung statt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 16.09.2024

Beschluss-Nr. 33-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 16.09.2024 Herrn Andreas Berend in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Annarode für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 34-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die außerplanmäßige Ausgabe „Mühlenbad Großörner“ im Produktsachkonto 424200 / 78510000 - Mühlenbad / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - in Höhe von 49.616,34 € zur Sanierung der Sanitäranlagen.

Beschluss-Nr. 35-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die überplanmäßige Ausgabe „Park Großörner“ im Produktsachkonto 551100 / 52110000 - Öffentliches Grün / Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - in Höhe von 25.000,00 € zur Gestaltung der Grünanlage Großörner im Rahmen der Fördermaßnahme NaturWasserMensch.

Beschluss-Nr. 36-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, für das Gebiet der Einheitsgemeinde ein kommunales Starkregenrisikomanagement- und Hochwasserschutzkonzept zu erstellen. Für das Projekt werden Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Programm Klima III beantragt.

Beschluss-Nr. 37-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beauftragt die Stadtverwaltung sowie die notwendigen Organe und Gliederungen der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld, mit der Evaluation geeigneter öffentlicher Flächen für die Errichtung von Lade- / Schnellladeinfrastruktur für voll- und teilelektrische Fahrzeuge. Die Verwaltung hat dabei die Ortschaftsräte bzw. Ortsvorsteher einzubeziehen und um entsprechende Vorschläge zu ersuchen. Nach erfolgreicher Evaluation sind die Standorte durch die Verwaltung Ladeinfrastrukturbetreibern zur Pacht oder Miete anzubieten. Sollte dies nicht erfolgreich sein, ist nach weiteren einvernehmlichen Lösungen mit den Ladeinfrastrukturbetreibern zu suchen. Im Einzugsbereich der Bundesstraße 86 soll in Abhängigkeit zur Realisierbarkeit wenigstens eine Schnellademöglichkeit mit mindestens 50 KW Gleichstrom-Ladeleistung geschaffen werden.

Beschluss-Nr. 38-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2013 zum 31.12.2013 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss-Nr. 39-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2014 zum 31.12.2014 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss-Nr. 40-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2015 zum 31.12.2015 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss-Nr. 41-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2016 zum 31.12.2016 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss-Nr. 42-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss-Nr. 43-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 44-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 45-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr. 46-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. 47-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr. 48-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Anwendung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 (ergänzend zu den Jahresabschlüssen 2013 – 2022).

Beschluss-Nr. 49-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 5. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 12.12.2011.

Beschluss-Nr. 50-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 7. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen vom 12.12.2011.

Beschluss-Nr. 51-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt gemäß § 11 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA, den gewählten 1. Stellvertreter Herrn Sven Rockmann aus Abberode in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ zu entsenden.

Beschluss-Nr. 52-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt gemäß § 11 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA, den gewählten 2. Stellvertreter Herrn Thomas Thiel aus Braunschweide in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ zu entsenden.

Beschluss-Nr. 53-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, den gewählten Stellvertreter Herrn Heiko Kühnemund aus Annarode in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme“ zu entsenden.

Beschluss-Nr. 54-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Richtlinie der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten.

Beschluss-Nr. 55-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld legt nach § 5 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 KWG LSA als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Mansfeld Sonntag, den 26.01.2025, fest. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Als Termin für eine evtl. Stichwahl bestimmt der Stadtrat nach § 30 a Abs. 1 und 3 KWG LSA Sonntag, den 16.02.2025. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Beschluss-Nr. 56-04/24 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft als Stadtwahlleiterin für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Mansfeld am 26.01.2025 sowie eine evtl. Stichwahl am 16.02.2025 Frau Carina Senft, Augustenstraße 87, 06493 Harzgerode, und als deren Stellvertreterin Frau Marika Vondran, Ortsteil Vatterode, Bergstraße 15, 06343 Mansfeld.

Beschluss-Nr. 57-04/24 SR:

Grundstücksangelegenheiten Gemarkung Mansfeld
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 58-04/24 SR:

Grundstücksangelegenheiten Gemarkung Friesdorf

Beschluss-Nr. 59-04/24 SR:

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr. 60-04/24 SR:

Personalangelegenheiten

Satzungen

5. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 12.12.2011

Auf Grund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgende 5. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld beschlossen:

1.

Die **Anlage 1** zu **§ 2 - Öffentliche Einrichtung** - erhält die als **Anlage 1** angeführte Fassung.

2.

Die 5. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 17.09.2024



Andreas Koch
Bürgermeister



ausgefertigt am: 01.10.2024
durch



Andreas Koch
Bürgermeister



Anlage 1 Gemeinschaftseinrichtungen und Festplätze in Trägerschaft der Stadt Mansfeld

<u>Ortsteil Abberode:</u>	Festhalle mit Außenbereich, Neue Straße Abberode 25
<u>Ortsteil Annarode:</u>	Bürgerhaus mit Außenbereich, Försterberg 1 Festplatz (Sportplatz) am Roßberg
<u>Ortsteil Biesenrode:</u>	Festplatz am Sportplatz Dorfstraße 1b
<u>Ortsteil Braunschwende:</u>	Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz mit Außenbereich
<u>Ortsteil Friesdorf:</u>	Seniorenbegegnungsstätte, Friesdorfer Dorfstraße 4 Festplatz im Kammerbachtal
<u>Ortsteil Gorenzen:</u>	Versammlungsraum und Ausstellungshalle mit Außenbereich, Untere Dorfstraße 1a Festplatz, Obere Dorfstraße
<u>Ortsteil Großbörner:</u>	Klubraum in der Mehrzweckhalle und Mehrzweckhalle mit Außenbereich, Alfred-Schröder-Straße 36 Festplatz Am Wehr 10
<u>Ortsteil Hermerode:</u>	Festplatz Schenkgarten, Vordere Dorfstraße 25
<u>Ortsteil Mansfeld:</u>	Festplatz Friedensallee (gültig bis Neubau und Fertigstellung neuer Festplatz Alte Bergstraße (gültig ab Fertigstellung)
<u>Ortsteil Molmerswende:</u>	Festplatz am Gottfried-August-Bürger- Museum
<u>Ortsteil Piskaborn:</u>	Versammlungsraum und Saal mit Außenbereich, Dorfstraße 38 Festplatz Wimmelröder Dorfstraße
<u>Ortsteil Ritzgerode:</u>	Gemeinschaftsraum, Einetalstraße 1b Festplatz Einetalstraße
<u>Ortsteil Siebigerode:</u>	Festplatz Mansfelder Ring
<u>Ortsteil Vatterode:</u>	Speiseraum der ehemaligen GS Vatterode, Schulstr. Vatterode 9 Dorfgemeinschaftshaus Gräfenstuhl, Dorfstr. Gräfenstuhl 19 mit Außenbereich Festplatz Schulstraße Vatterode

7. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen vom 12.12.2011

Auf Grund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgende 7. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen beschlossen:

1.

Die **Anlage 1** zu **§ 4 - Gebührenhöhe** - erhält die als **Anlage 1** angeführte Fassung.

2.

Die 7. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 17.09.2024



Andreas Koch
Bürgermeister



ausgefertigt am: 01.10.2024
durch



Andreas Koch
Bürgermeister



Anlage 1

Für die Gemeinschaftseinrichtungen und Festplätze der Stadt Mansfeld werden die nachfolgend aufgeführten Benutzungsgebühren erhoben:

Ortsteil Abberode

Festhalle:

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	400,00 €
	bis 4 Std.	200,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	200,00 €
	bis 4 Std.	100,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- Außenbereich	pro Tag	30,00 €

Ortsteil Annarode

Bürgerhaus:

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	200,00 €
	bis 4 Std.	100,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	100,00 €
	bis 4 Std.	50,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	50,00 €
	bis 4 Std.	25,00 €
- Außenbereich	pro Tag	30,00 €
- Festplatz (Sportplatz) am Roßberg	pro Tag	30,00 €

Ortsteil Biesenrode

Festplatz:

	pro Tag	30,00 €
--	---------	---------



Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großbörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und liegt kostenlos für alle Haushalte in den Auslagestellen im Erscheinungsgebiet aus.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon 034782 871-0, Telefax: 034782 871-22
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ortsteil Braunschwende**Dorfgemeinschaftshaus:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	400,00 €
	bis 4 Std.	200,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	200,00 €
	bis 4 Std.	100,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	50,00 €
	bis 4 Std.	25,00 €
- Außenbereich	pro Tag	30,00 €

Ortsteil Friesdorf**Seniorenbegegnungsstätte:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €
Festplatz:	pro Tag	30,00 €

Ortsteil Gorenzen**Versammlungsraum:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	70,00 €
	bis 4 Std.	35,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €

Ausstellungshalle:

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	200,00 €
	bis 4 Std.	100,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	90,00 €
	bis 4 Std.	45,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	50,00 €
	bis 4 Std.	25,00 €
- Außenbereich	pro Tag	30,00 €
Festplatz:	pro Tag	30,00 €

Ortsteil Großbörner**Klubraum:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	240,00 €
	bis 4 Std.	120,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	120,00 €
	bis 4 Std.	60,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	60,00 €
	bis 4 Std.	30,00 €

Mehrzweckhalle:

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	500,00 €
	bis 4 Std.	250,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	250,00 €
	bis 4 Std.	125,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	100,00 €
	bis 4 Std.	50,00 €
Außenbereich:	pro Tag	30,00 €
Festplatz:	pro Tag	30,00 €

Ortsteil Hermerode

Festplatz:	pro Tag	30,00 €
-------------------	---------	---------

Ortsteil Mansfeld

Festplatz:	pro Tag	30,00 €
-------------------	---------	---------

Ortsteil Molmerswende

Festplatz:	pro Tag	30,00 €
-------------------	---------	---------

Ortsteil Piskaborn**Versammlungsraum:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €

- private Veranstaltungen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €

Saal:

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	320,00 €
	bis 4 Std.	160,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €

Außenbereich:

Festplatz:	pro Tag	30,00 €
-------------------	---------	---------

Ortsteil Ritzgerode**Gemeinschaftsraum:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	20,00 €
	bis 4 Std.	10,00 €
Festplatz:	pro Tag	30,00 €

Ortsteil Siebigerode

Festplatz:	pro Tag	30,00 €
-------------------	---------	---------

Ortsteil Vatterode**Speiseraum ehemalige Grundschule:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €

Dorfgemeinschaftshaus Gräfenstuhl:

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	240,00 €
	bis 4 Std.	120,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	120,00 €
	bis 4 Std.	60,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	60,00 €
	bis 4 Std.	30,00 €
Außenbereich:	pro Tag	30,00 €
Festplatz:	pro Tag	30,00 €

Richtlinie der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

§ 1**Personenkreis**

Die Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld kann Persönlichkeiten, die sich im Besonderen um das Wohl und die Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld verdient gemacht und / oder zur Mehrung des Ansehens der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld beigetragen haben, öffentlich ehren.

§ 2**Vorschlagsrecht**

(1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind der Bürgermeister, die Ortsbürgermeister und die Fraktionen des Stadtrates.

(2) Die Vorschläge für das laufende Kalenderjahr sind im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung bis zum 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.

§ 3**Auswahlverfahren**

(1) Für die Auswahl der zu ehrenden Persönlichkeiten wird ein Gremium gebildet, dem der Bürgermeister, der Vorsitzende des Stadtrates und die Vorsitzenden der Fraktionen angehören.

(2) Das Gremium bestimmt aus den eingereichten Vorschlägen jährlich bis zu zwei Persönlichkeiten zur Ehrung.

§ 4**Ehrung**

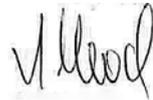
(1) Den verdienten Persönlichkeiten werden a) die Ehrenmedaille der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld und b) eine vom Bürgermeister und vom Vorsitzenden des Stadtrates unterzeichnete Ehrenurkunde überreicht.

(2) Die Ehrung erfolgt im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld. Sie ist durch den Bürgermeister vorzunehmen.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.09.2024 in Kraft.

Mansfeld, den 17.09.2024



Andreas Koch
Bürgermeister

**Nachruf**

Wir nehmen traurig Abschied von Herrn

Conny Rennecke

Während seines langjährigen Engagements als Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Vatterode hat er die Wertschätzung und das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger gewonnen.

Seinen kompetenten Rat und sein stets freundliches und ausgleichendes Wesen werden wir sehr vermissen.

Wir werden ihn stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt der Familie.

Bürgermeister und Stadtrat
der Stadt Mansfeld

Ortsbürgermeisterin und Ortschaftsrat
des Ortsteils Vatterode

Nichtamtlicher Teil**Vereine und Verbände informieren****Mansfelder Karnevalsclub e.V. startet in die 70. Session**

Schon zwei Tage vor dem 11.11.2024 beginnt für alle Freunde des Mansfelder Karnevals die neue Session und in diesem Jahr eine „Jubiläums-Session“ anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Mansfelder Karnevalsclub. Gemeinsam mit befreundeten Karnevalsvereinen, sowie Vereinen aus der Verbandsgemeinde Mansfeld, unseren Sponsoren und natürlich mit dem treuen Publikum wollen wir dieses Jubiläum feiern.

Die Mitglieder des MKC feiern diesem Wochenende entgegen. Die Aufregung steigt und alle sind fleißig am Proben.

Wir beginnen am 9.11.2024 um 19.00 Uhr mit einer Jubiläumsveranstaltung in der Spangenberghalle.

Am 10.11.24 um 14.00 Uhr startet dann unser Festumzug zusammen mit anderen Karnevalsvereinen und mit Vereinen der Stadt Mansfeld sowie allen Freunden des Karnevals.

Anschließend laden wir alle Besucher recht herzlich ein, um mit uns gemeinsam in der Spangenberghalle weiter zu feiern. Hier spielen wieder die 1. Thüringer Gugge Musiker aus Apolda und natürlich unserer befreundeter Spielmannszug Rot-Weiß Großörner.

Auch von uns und anderen Vereinen wird es kleine Aufführungen geben. Für das leibliche Wohl sorgt wie immer die Gastwirtfamilie „Klimm“.

Am 11.11.2024 um 11:11 Uhr nehmen wir den Rathauschlüssel vor dem Rathaus in Mansfeld vom Bürgermeister Andreas Koch entgegen. Auch hierzu sind alle Bewohner und Karnevalsfreunde herzlich eingeladen.

Wir Narren und Närrinnen wollen dann wieder bis zum Aschermittwoch die Amtsgeschäfte in Mansfeld/Lutherstadt und Umgebung übernehmen.

Auch die Vorbereitungen für alle Veranstaltungen im kommenden Jahr laufen schon. Kartenvorbestellungen für diese Veranstaltungen können über das Internet unter www.mansfelder-karnevalsclub.de oder direkt bei Axel Hörold unter 034782-20923 gebucht werden.

Wir wünschen allen Karnevalsfreunden eine närrische Zeit und grüßen mit unseren Karnevalsgruß: „Mansfeld Helau“

Jörg Litke

Präsident des Mansfelder Karnevalsclub e.V.



1955



Heute

Verschiedenes

Fördermittelbescheid von Ministerin übergeben

Am 30.09.2024 wurde im Mansfelder Rathaus Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitalisierung, begrüßt. Ihr Besuch hatte einen ganz besonderen Grund; ein öffentlich nutzbares WLAN wurde freigeschaltet. Das Land Sachsen-Anhalt stellte rund 200.000 € Fördermittel für das freie WLAN im Landkreis Mansfeld-Südharz zur Verfügung. In Verbindung des Freifunk Harz e.V. wurde das Projekt im Kontext des Bauernkriegsgedenkens realisiert. In naher Zukunft sollen noch weitere öffentliche Punkte in Mansfeld mit dem frei nutzbarem WLAN ausgestattet werden.



Kunstwerk auf Schloss Mansfeld eingeweiht!

Am 17. Oktober 2024 wurde auf Schloss Mansfeld das Kunstwerk „Drei Stühle“ eingeweiht. Der Künstler, Alexander Clauß erklärte, die drei Stühle stehen symbolisch für die drei Graf-schaften, welche gleichzeitig auf Schloss Mansfeld bestanden. Das Kunstwerk wurde im Rahmen eines Ideenwettbewerbs von „Gerechtigkeit. Thomas Müntzer & 500 Jahre Bauernkrieg“ ins Leben gerufen.

Zur Einweihung anwesend waren Staatssekretär für Kultur des Landes, Dr. Sebastian Putz, Landrat André Schröder, die Leiterin Tourismus bei der SEG, Claudia Illiger und Thorsten Oemler, Kultur- und Sozialamtsleiter der Stadt Mansfeld.



Zug zum Thema Gerechtigkeit 1525

Am 15. Oktober 2024 wurde auf dem Bahnhof Sangerhausen ein Zug zum Thema „Gerechtigkeit 1525, Thomas Müntzer & 500 Jahre Bauernkrieg“ auf die Schienen gebracht. Dieser wird nun auf der Strecke von Magdeburg bis Kassel fahren und die Veranstaltungen sowie die Landesausstellung zum Thema bewerben. Bei der feierlichen Übergabe anwesend waren Landrat André Schröder, Diana zur Horst-Schuster (Geschäftsführerin SEG), Rolf Schafferath (Geschäftsführer Abellio) und Uwe Gajowski (Ansprechpartner beim Landkreis MSH zum Thema Thomas Müntzer)



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 13. Dezember 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Donnerstag, der 28. November 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 3. Dezember 2024, 9.00 Uhr

Kleines Jubiläum wird zum großen Event

In mühevoller Kleinarbeit haben die Schwimmerfrauen des Mühlenbades das diesjährige Mondscheinschwimmen vorbereitet. Grundlage waren dabei die Erfahrung der letzten Jahre, denn die 5. Auflage sollte besonders gut gelingen.

Möglichst bunt im Lichterglanz soll sich das Bad präsentieren, das war schon immer der Anspruch der Organisatoren.

Der Wetterbericht unterstützte die Vorbereitung auf seine Weise, denn hochsommerliche Temperaturen wurden vorhergesagt und die Werbung wurde forciert.

Unter diesen Voraussetzungen öffnete das Bad um 18:30 Uhr für die schon warteten Gäste. Viele bekannte Gesichter, Familien mit ihren Kindern, Jugendliche und Senioren aus der Stadt Mansfeld und darüber hinaus kamen voller Erwartungen zum Schwimmen im Mondschein.

Das Badevergnügen für groß und klein, die Unterhaltung mit Diskomusik, Gespräche mit Freunden und Bekannten prägte die angenehme Atmosphäre des Abends.

Die Besucherin Sandra Krege postete folgende Zeilen:

Ein ganz großes Lob und vielen Dank an die Schwimmerfrauen, den DJ, das Team der Wasseraufsicht, den Grillmeister natürlich und all die vielen anderen, die gestern diesen wunderschönen Abend im Mühlenbad so perfekt organisiert haben, es war fantastisch, wir haben den Abend genossen.

Die Organisatoren sehen das als Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und sind sehr stolz das 500 Gäste mit uns gemeinsam das 5. Mondscheinschwimmen in unserem schönen Mühlenbad gefeiert haben.

Ein großes Danke gilt allen Sponsoren und Vereinen unseres Ortes, ohne ihre Unterstützung wäre vieles nicht möglich.

Auf ein Neues 2025!

RS



Neueröffnung im Büro- und Geschäftshaus Großröhrer

Stephanie Franke zeigte stolz die renovierten, hellen Räumlichkeiten ihrer neu eröffneten Physiotherapie Praxis im Büro- und Geschäftshaus Großröhrer. Ihre vorherige Praxis in Hettstedt war zu klein geworden, deshalb fiel die Entscheidung, nach Großröhrer umzuziehen, nicht schwer. So wurden in monatelanger Arbeit aus zwei getrennten Raumeinheiten eine große Praxis gemacht. Wir freuen uns über die Bereicherung im Büro- und Geschäftshaus Großröhrer und wünschen viel Erfolg für die Zukunft.

Zur Eröffnung am 28.10.2024 gratulierten natürlich Bürgermeister Andreas Koch und Stadtratsvorsitzende sowie Mutter, Kirsten Kretschmann.



Anzeige(n)

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de